



PETER MACOS, FOTOLIA



## Editorial

Liebe Mitglieder,  
sehr geehrte Damen  
und Herren,

zwei wichtige Ereignisse fanden im letzten Quartal statt: Mitgliederversammlung und Mitgliederumfrage. Wichtig deshalb, weil Vorstand, Fachgruppen und Geschäftsstelle direkt von Ihnen wichtige Anregungen für die zukünftige Arbeit mitnehmen konnten. Dabei wurde auch kontrovers diskutiert und das ist gut so. Nur mit konstruktiver Kritik können wir die Arge noch schlagkräftiger machen.

Gefragt hat auch die Fachgruppe Vernetzte Sicherheit. Nämlich die Arge-Mitglieder nach ihrer Erfahrung mit (IT-)Schnittstellen. Heraus kam Erstaunliches: Alle arbeiten intensiv damit, doch viele haben einen großen Informationsbedarf. Die Fachgruppe Vernetzte Sicherheit

wird sich dem Thema widmen. Weitere Mitstreiter sind herzlich willkommen!

Neu wird der Internetauftritt der Arge. Er wird umfangreich überarbeitet und ergänzt. Die übersichtliche Navigation geht weiter in die Tiefe und gibt den Fachgruppen Raum für eigene Inhalte. Wir werden den Auftritt weiterentwickeln und schärfen. Anregungen dazu sind erwünscht!

Ich wünsche Ihnen im Namen der gesamten Geschäftsstelle ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr! Auf die hervorragende Zusammenarbeit mit Ihnen freue ich mich schon jetzt.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen

Ihr Peter Krapp  
Geschäftsführer

### Inhalt

Editorial . . . . .	1
Leitartikel . . . . .	2
Aus den Gremien . . . . .	3
Nachrichten . . . . .	8
Elektroplaner-Seite . . . . .	11
Recht und Normen . . . . .	13
Dienstleistungen . . . . .	17
Termine . . . . .	19
Impressum . . . . .	20



GRAFVISION/FOTOLIA

## Zukunftsmarkt Ambient Assisted Living

Wir werden immer älter – der medizinische Fortschritt macht's möglich. Ambient Assisted Living (AAL) sorgt dafür, dass wir das in Würde tun können. Der Begriff steht für technische und soziale Unterstützung für ein selbstbestimmtes Leben im Alter, vorzugsweise in der eigenen Wohnung. Eine wachsende Anzahl älterer Menschen benötigen dabei Unterstützung.

### Killeranwendung Sicherheit

Für Sicherheitsfacherrichter und Elektroplaner entsteht ein riesiger neuer Markt, denn immer mehr ältere Menschen benötigen Unterstützung, insbesondere bei der Sicherheit. In Umfragen setzen über 75 Prozent der Befragten AAL-Anwendungen wie eine automatische Wohnungssicherung, Notrufsysteme oder das Monitoring bei Krankheiten an erste Stelle. VDI und VDE schätzen das AAL-Marktvolumen in Deutschland auf mindestens eine Milliarde Euro pro Jahr. Insgesamt verfügte die ‚Generation 50+‘ bereits 2004 über ein jährliches Nettoeinkommen von 643 Milliarden Euro, Tendenz deutlich steigend.

### AAL beschleunigt Smart Home

Zusätzlich wirkt AAL als Beschleuniger für ‚Smart Homes‘ mit intelligenter Heimvernetzung plus Dienstleistungen. Sind AAL-Anwendungen erst einmal installiert, fällt die weitere Vernetzung zu Hause deutlich leichter. Der Gesamtmarkt erweitert sich dadurch beträchtlich, denn mit Smart Home werden auch beim Thema Sicherheit Zielgruppen weit unterhalb von ‚50+‘ angesprochen.



POP/ASENFOTOLIA

### Qualifikation ist Schlüssel zu AAL

Ohne fachlich qualifiziertes Personal läuft auch bei AAL nichts. Als Innovationsfeld mit vielen neuen Schnittstellen generiert AAL neue Tätig-

keitsfelder und damit neue Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung. Dieser Umstand hat bereits Eingang in die Normung gefunden: Im DIN/DKE befindet sich ein Entwurf der VDE-AR-E 2757-5 in der Kommentierungsphase, der Anforderungen an die Qualifizierung der im AAL-Bereich Tätigen festlegt. Bereits jetzt gilt für uns Errichter und Planer: Wer nicht über qualifiziertes Fachpersonal mit IT-Kenntnissen verfügt und nichts mit Schnittstellenbeschreibungen und Schichtmodellen anfangen kann, wird von den neuen Märkten nicht profitieren.

### **Der Markt kommt in Fahrt**

Um die neuen Märkte zu erschließen, ist allerdings noch einiges zu tun. Standards für Technik, Schnittstellen und Vernetzung müssen geschaffen bzw. anwenderfreundlich nutzbar

gemacht, die ‚Vorfahrt‘ von Sicherheitsanwendungen im Datennetz und das Zusammenspiel und die Verantwortung zwischen Produkten, Anwendern und Dienstleistern definiert werden. Die Branche kommt dabei langsam in Fahrt: Konzepte, Standards und Strategien zu AAL werden in zahlreichen Gremien und Institutionen diskutiert und verabschiedet. Natürlich auch in zahlreichen ZVEI-Fachverbänden und der Arge-Fachgruppe Vernetzte Sicherheit. Wir werden Sie weiter auf dem Laufenden halten.



Ihr Christian Kühn

---

## Aus den Gremien

### **: Fachgruppe Vernetzte Sicherheit**

#### **Vernetzung von Sicherheitssystemen ist tägliche Praxis**

Facherrichter und Fachplaner von Sicherheitssystemen arbeiten intensiv mit Schnittstellen zu anderen gebäudetechnischen Gewerken. Gleichzeitig besteht großer Informationsbedarf zu diesem Thema. Das sind die wichtigsten Ergebnisse einer Umfrage der Fachgruppe Vernetzte Sicherheit unter den Arge-Mitgliedern vom November 2013.

#### **Digitale Vernetzung im Kommen**

Die Vernetzung sicherheitstechnischer Systeme mit anderen gebäudetechnischen Gewerken ist in der Praxis weit verbreitet. Knapp 60 Prozent der befragten Errichter und 67 Prozent der Planer haben bereits mit Schnittstellen zwischen diesen Systemen gearbeitet. Und das, obwohl nur die wenigsten selbst gebäudetechnische Anlagen oder Gebäudemanagementsysteme planen oder errichten. Neben der bisher üblichen ‚Vernetzung‘ über potentialfreie Kontakte kommen dabei zunehmend digitale Schnittstel-

len bzw. Protokolle zum Einsatz. Am häufigsten wurden Ethernet/IP, der Europäische Installations-Bus EIB und sein Nachfolger KNX sowie der Feldbus-Standard LON genannt.

#### **Großer Informationsbedarf**

Obwohl sie bereits intensiv damit arbeiten, haben Errichter und Planer einen ausgeprägten Informationsbedarf zum Thema Schnittstellen. Mehr als die Hälfte der Teilnehmer sieht einen großen eigenen Fortbildungsbedarf und 70% wollen mehr über die Fachgruppe Vernetzte Sicherheit wissen. „Unsere Umfrage hat einen Nerv getroffen. Digitale Vernetzung von Sicherheits- und Gebäudetechnik ist bereits heute gängige Praxis, Aus- und Weiterbildung hinken der aktuellen Entwicklung jedoch hinterher“, fasst Fachgruppenvorsitzender Norbert Stühmer zusammen.

#### **Fachgruppe Vernetzte Sicherheit wird aktiv**

Die Fachgruppe werde deshalb zukünftig Betreiber, Planer und Errichter von Sicherheitssystemen bei der Schnittstellenauswahl und



der Implementierung intensiv unterstützen. Geplant ist die Erstellung einer schematischen Übersicht der bestehenden Schnittstellen für den Safety und Security Bereich inklusive einer funktionellen Beschreibung. „Dies schafft erstmals eine umfassende Informationsbasis für alle Beteiligten“, betont Stühmer. Perspektivisch ermöglicht diese Grundlagenarbeit, den entscheidenden Link zur Gebäudeautomation herzustellen. Stühmer weiter: „Letztlich ist dies ein herstellerübergreifendes Anliegen und wird Planern wie Errichtern zu Gute kommen“.

Im Zuge der Themenentwicklung wird auch die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) gestärkt.

## Vorstand

### Arge-Mitgliederbefragung 2013

Auch in diesem Jahr hat der Vorstand der Arge wieder eine Mitgliederbefragung durchgeführt. Über die erneut rege Beteiligung und die konstruktiven Vorschläge haben wir uns wieder sehr gefreut. Vielen Dank!

Die Auswertung Ihrer Rückmeldungen zeigt, dass Sie mit der Arbeit der Arge insgesamt zufrieden sind. Knapp zwei Drittel der Befragten

antworteten mit ‚zufrieden‘ oder ‚sehr zufrieden‘. Bei der zukünftigen strategischen Ausrichtung der Arge wünschen sich viele Mitglieder einen verstärkten Austausch mit Anwendern, Architekten und Sicherheitsbeauftragten. Einen ebenso hohen Stellenwert räumen Sie einer verstärkten Förderung der Aus- und Weiterbildung sowie dem weiteren Ausbau der Arge-Zertifizierungen ein. Wichtig für viele Mitglieder ist auch eine engere inhaltliche Verknüpfung von Arge-Themen mit denen anderer ZVEI-Fachverbände sowie eine verbesserte Kommunikation zwischen Mitgliedern und Gremien der Arge Errichter und Planer.

Alexandra Hahn betreute im Arge-Vorstand die Auswertung der Mitgliederbefragung 2013



Ihre Anregungen sind für uns ausgesprochen wertvoll und helfen uns dabei, die Arge für Sie noch attraktiver zu gestalten. Dabei bleibt es nicht bei Ankündigungen: Die Neuausrichtung der Fachgruppe vernetzte Sicherheit beispielsweise resultierte nicht zuletzt aus dem Ergebnis der Mitgliederbefragung 2012. Auch zukünftig werden Ihre Anforderungen in die Arbeit der Arge Errichter und Planer einfließen.

Für Anregungen und konstruktive Kritik haben wir als Arge-Vorstand jederzeit ein offenes Ohr. Sprechen Sie uns einfach an!

Alexandra Hahn

### Arge-Mitgliederversammlung in Eisenach

Erneut gut besucht war die Mitgliederversammlung der Arge am 12. und 13. September in Eisenach. Im Mittelpunkt der Berichte von Vorstand, Geschäftsführung und Fachgruppen stand neben einem Rückblick auf das vergangene Jahr aktuelle Trends und die zukünftige Ausrichtung der Arge.

Arge-Vorsitzender Christian Kühn erläutert den Vorstandsbericht



Unter dem Stichwort ‚Sicherheit 5.0‘ diskutierten die Arge-Mitglieder über die Vernetzung von Sicherheitssystemen mit offenen Schnittstellen und einem zunehmenden Anteil von IT-Technologien. Arge-Vorsitzender Christian Kühn betonte den daraus folgenden hohen Änderungsbedarf bei Normen und Richtlinien. Arge-Geschäftsführer Peter Krapp wies auf den notwendigen Austausch mit anderen Institutionen wie VdS oder dem Bundesamt für Informationstechnik (BSI) hin. Der ZVEI verfüge über vielfältige Kontakte in zahlreiche Organisationen und Verbände, von denen auch die Arge profitiert. Intensiv diskutiert wurde auch die künftige Zusammenarbeit mit der ZVEI Services GmbH (ZSG) bei Seminaren und Medien. Der neue Geschäftsführer Dr. Henrik Kelz skizzierte

die zukünftige Ausrichtung der ZSG und holte Anregungen der Arge-Mitglieder ein.

Über die neue Ausrichtung der Fachgruppe Vernetzte Sicherheit berichtete deren Vorsitzender Norbert Stühmer. Auch hier liegt der Schwerpunkt auf offenen Schnittstellen in digital vernetzten Sicherheitssystemen. Geplant sind ein Merkblatt dazu sowie eine Befragung der Arge-Mitglieder, die bereits durchgeführt wurde. Die Ergebnisse sind hier in diesem sicherheitsanzeiger nachzulesen.

Die Arge ist weiterhin – wenn auch nur moderat – auf Wachstumskurs: Christian Kühn überreichte Klemens Siebers von Air IT Systems die frischgedruckte Mitgliedsurkunde. Höhepunkt zum Abschluss war die Verleihung des Arge-Errichterpreises für besonderes ehrenamtliches Engagement an Hans-Jürgen Leonhardt von Bosch Sicherheitssysteme, der als Gründungsmitglied der Arge von Anfang an in zahlreichen Fachgruppen und Ad-hoc-Arbeitskreisen mitgearbeitet hat.



Der komplette Arge-Vorstand auf der Mitgliederversammlung

### ZVEI-Errichter-Preis verliehen

Die Arge hat auf ihrer Mitgliederversammlung in Eisenach am 13. September 2013 zum zweiten Mal den Errichter-Preis für herausragendes ehrenamtliches Engagement vergeben. Ausgezeichnet wurde Hans-Jürgen Leonhardt von Bosch Sicherheitssysteme für sein besonderes Engagement in der Arge Errichter und Planer, zu deren Gründungsmitgliedern er zählt. Er hat von Anfang an in zahlreichen Fachgruppen und Ad-hoc-Arbeitskreisen mitgearbeitet. So hat er die Prüfungsfragen für Sprachalarm- und

Brandmeldeanlagen nach DIN 14675 mitgestaltet und war an der Erstellung vieler Merkblätter und Projektierungshilfen beteiligt.

„Ehrenamtliches Engagement hilft letztlich allen Unternehmen der Sicherheitsbranche. Wichtig sind fundierte Ergebnisse in überschaubarer Zeit“, betont Leonhardt. Seine Kolleginnen und Kollegen schätzen seine ruhige und ausgleichende Art. „Das Engagement von Hans-Jürgen Leonhardt ist vorbildlich. Dabei führt er unterschiedliche Meinungen stets zu einem



RHS

Hans-Jürgen Leonhardt hat seinen Beruf bei T&N als Fernmeldemonteuer von der Pike auf gelernt. Heute betreut er bei Bosch Sicherheitssysteme nach mehreren Positionen in Montageleitung und Qualitätskontrolle im Produktmanagement den Bereich Normen und Vorschriften sowie die Planung und Organisation von Kundenseminaren. Darüber hinaus ist er in der ZVEI Akademie als Fachreferent unter anderem für Brand- und Einbruchmeldetechnik sowie für Sprachalarmanlagen aktiv.

Den Errichter-Preis vergibt die Arge Errichter und Planer alljährlich auf ihrer Mitgliederversammlung. Vorschläge für zukünftige Preisträger können von jedem Arge-Mitglied gemacht werden. Voraussetzung ist neben herausragendem ehrenamtlichem Engagement lediglich eine Mitgliedschaft in der Arge.

tragfähigen Kompromiss zusammen“, meint Arge-Geschäftsführer Peter Krapp, der zusammen mit dem Vorstandsvorsitzenden Christian Kühn die Preisverleihung vornahm.

### **: Fachgruppe BuS**

#### **Erster regionaler ZVEI-Errichterstammtisch in Gießen**

Auf großes Interesse stieß der erste vom ZVEI durchgeführte Errichterstammtisch im Raum Gießen am 18. September 2013: Knapp 20 Teilnehmer folgten der Einladung der Arge-Fachgruppe BuS.

#### **Vom Brandmeldekonzept zur normgerechten Brandmeldeanlage**

Das Schwerpunktthema war die Umsetzung von Brandschutzkonzepten in normgerechte und funktionssichere Brandmeldeanlagen nach DIN 14675. Prof. Dr. Jörg Reintsema vom Institut für Technische Gebäudeausrüstung der Fachhochschule Köln trug Beispiele aus seiner Praxis als Sachverständiger für Brandschutzprüfungen vor. Viele Konzepte für Brandmeldeanlagen enthielten mehrdeutige oder widersprechende Formulierungen, die Fachplaner und Facherrichter vor große Herausforderungen stellen und sie im Zweifelsfall einem Haftungsrisiko aussetzen. Insbesondere im Schadensfall sei eine normgerechte Errichtung jedoch von gro-

ßer Bedeutung, da Schadenssachverständige und Gerichte eine fachgerechte Anlage an den ‚anerkannten Regeln der Technik‘ messen.

#### **Gemeinsam Lösungen schaffen**

Reintsema zeigte Lösungsmöglichkeiten auf. So wies er auf die große Bedeutung von Brandmeldekonzepten sowie das konsequente Erstellen und Umsetzen einer Brandfallsteuermatrix hin. „Idealerweise arbeiten Konzeptersteller, Sachverständige, Planer, Betreiber und Errichter gemeinsam an der Umsetzung in eine funktionssichere Brandmeldeanlage“, so Reintsema. Darüber hinaus stellten Verbände wie der ZVEI detaillierte Normenerläuterungen und Interpretationen zur Verfügung.



### **Fachgruppe Brandmeldung und Sprachalarmierung**

BuS-Fachgruppenvorsitzender Karl-Erich Storck ist hochzufrieden: „Die Teilnehmer konnten wertvolle Informationen für das eigene Unter-



nehmen mit nach Hause nehmen. Das unterstreicht die Fachkompetenz und den Praxisansatz der Fachgruppe BuS“. Experten der Arge und der Fachgruppe BuS arbeiten an vielen Normungsprojekten wie der DIN 14675 und der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie mit.

### **Nächster Errichterstammtisch im April 2014**

Zufrieden waren auch die Teilnehmer des ZVEI-Errichterstammtisches. Viele von ihnen wollen auch an der nächsten Veranstaltung teilnehmen. Diese soll im April 2014 aktuelle Themen wie dynamische Fluchtweglenkung und Brandfallsteuerung behandeln.

### **Ad-Hoc-AK Dynamische Fluchtweglenkung**

Die Fachgruppe BuS führt ihre Aktivitäten im Bereich Fluchtweglenkung gemeinsam mit dem Fachverband Sicherheit weiter. Fachgruppenvorsitzender Karl-Erich Storck ist Mitglied des am 18. November 2013 gegründeten Ad-Hoc-AK ‚Aktive optische und akustische Fluchtweglenkung‘. Als Vorsitzender wurde Dr. Sebastian Festag gewählt. „Damit werden unsere Aktivitäten auf ein breite Basis gestellt und wir können Betreiber, Planer und Errichter mit hochwertigen Arbeitsmitteln unterstützen“, freut sich Storck.

Der Arbeitskreis will das Thema dynamische Fluchtweglenkung bei Anwendern und Multiplikatoren bekannter machen. Dazu sollen Konzepte, Anwendungsbeispiele und Merkblätter erarbeitet werden, um Mehrwerte und mögliche

Geschäftsmodelle aufzuzeigen. Auch das ‚Zwei-Sinne-Prinzip‘ in Zusammenhang mit dem Bundesgleichstellungsgesetz (BGG) soll thematisiert werden.

Mit dynamischer Fluchtweglenkung kann durch optische und akustische Signalisierung die Zeit für eine Gebäudeevakuierung erheblich verkürzt werden. Darüber hinaus werden Panikreaktionen der Flüchtenden und ein Betreten gefährdeter Bereiche vermieden.

Auf die nächste Sitzung am 11. Februar 2014 sollen Fachleute aus Feuerwehr, Industrie oder Bauaufsicht eingeladen werden, um die Anforderungen von Betreibern und Behörden aus erster Hand zu ermitteln.

## Zukunftsraum Schule: Schulbaurichtlinien vor der Erneuerung



Auf dem Fachkongress ‚Zukunftsraum Schule‘ wurde am 12. und 13. November 2013 in der Stuttgarter Carl-Benz-Arena zum dritten Mal intensiv über integrale und nachhaltige Schulgestaltung diskutiert. Der ZVEI war mit den Fachverbänden Sicherheit und Licht sowie der Arge Errichter und Planer mit einem Informationsstand und gut besuchten Vorträgen im Forumsprogramm beteiligt. Die Schwerpunktthemen waren Sicherheit und Energieeffizienz an Schulen.

### Großer Informationsbedarf

Die umfangreichen Informationsmaterialien des ZVEI zum Thema Schule wurden von den mehr als 550 Teilnehmern intensiv nachgefragt. Dabei konnten zahlreiche neue Kontakte zu Schul- und Bauämtern, Schuldirektoren und Fachplanern geknüpft werden. Diese Kontakte sind wertvoll, da zurzeit Gutachten zu neuen pädagogischen Konzepten an Schulen und dem zukünftigen Flächenansatz für Schulbauten erstellt werden. Die Ergebnisse sollen in eine Neufassung der Schulbaurichtlinien einfließen.

### ZVEI gestaltet mit

Detailfestlegungen zu den Themen Brandschutz und Sicherheit wurden nach Aussagen von Teilnehmern in den zuständigen Gremien zwar

benannt, aber noch nicht diskutiert. Der ZVEI wird sich frühzeitig an dieser Grundlagendiskussion beteiligen, damit sicherheitstechnische Belange bei der zukünftigen Gestaltung von Schulen rechtzeitig berücksichtigt werden.



Das Forum ‚Zukunftsraum Schule‘ wird alle zwei Jahre vom Fraunhofer Institut für Bauphysik (IFB) und der Universität Stuttgart organisiert. Er bietet Pädagogen und Psychologen, Architekten und Planern, Herstellern und Handwerkern sowie Forschern und Praktikern eine umfassende Plattform zur zukünftigen Gestaltung von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen.

[www.zukunftsraum-schule.de](http://www.zukunftsraum-schule.de)

## ZVEI ist Partner der Feuertrutz 2014

Der ZVEI ist Partner der Feuertrutz Fachmesse mit Brandschutzkongress 2014, die am 19. und 20. Februar in Nürnberg stattfindet. Die Feuertrutz vereint als Fachmesse mit Kongress sowohl bauliche, anlagentechnische als auch organisatorische Brandschutzlösungen. Referenten der Arge Errichter und Planer sowie des Fachverbands Sicherheit gestalten mit zahlreichen Vorträgen das Vortragsprogramm des Brandschutzkongresses mit.



Der FeuerTRUTZ Brandschutzkongress 2014 widmet sich ausführlich dem Brandschutz in Sonderbauten. Die Teilnehmer erhalten Praxistipps von Fachexperten u.a. zur Muster-Industriebau-Richtlinie 2014, zu Seniorenwohneinrichtungen und diskutieren über das Brandschutzkonzept und dessen Umsetzung in einem Museum. Darüber hinaus werden aktuelle Fragen zu Abweichungen, Leitungs- und Lüftungsanlagen sowie Rauchabzügen behandelt.

Die Fachmesse FeuerTRUTZ 2014 findet parallel zum Brandschutzkongress statt. Die Teilnahme am Brandschutzkongress ist gleichzeitig Eintrittskarte für die Fachmesse. Ein Besuch der Fachmesse ist jedoch auch unabhängig vom FeuerTRUTZ Brandschutzkongress möglich. Der ZVEI ist mit einem eigenen Stand vertreten.

[www.feuertrutz.de/kongress.html](http://www.feuertrutz.de/kongress.html)

## VdTÜV Baurechtsreport: Viel zu tun für Facherrichter

Der Baurechtsreport 2013 des Verbands der TÜV e. V. (VdTÜV) sieht die Sicherheitsanlagen in Sonderbauten in einen schlechten Zustand. Mehr als 18% der überprüften Anlagen wiesen so wesentliche Mängel auf, dass eine Prüfbescheinigung verweigert wurde. Die Zunahme der Mängel bei Wiederholungsprüfungen weist auf die Bedeutung einer fachgerechten Instandhaltung hin.

Die vom VdTÜV festgestellten Mängel bedeuten nicht nur einen Verlust an Sicherheit für Besucher und Mitarbeiter der betroffenen Sonderbauten, sondern auch ein erhöhtes Haftungsrisiko im Schadensfall. Die Anlagenbetreiber müssen darüber hinaus bei einer nicht erfolgten Abnahme mit erheblichen Mehrkosten rechnen. Der Produktions- oder Nutzungsausfall kann dabei ein Vielfaches der Kosten für Anlagenertüchtigung und die erneute Prüfung ausmachen.

Vermeiden lassen sich diese weitreichenden Konsequenzen durch die Beauftragung qualifi-

zierter Fachunternehmen und den Einsatz qualitativ hochwertiger Produkte und Systeme. Auf der sicheren Seite sind zertifizierte Arge-Mitglieder. Das Qualitätssiegel ‚ZVEI-zertifizierter Errichter‘ ist für Investoren und Betreiber eine wertvolle Unterstützung bei der Auswahl qualifizierter Dienstleister.



## **Bekannter Versender: Sind die Bestimmungen für die physische Warensicherung erfüllt?**



MAXIMOS/FOTOLIA

Einzelfall für den Planer oder Errichter lohnen, Kunden mit Luftfrachtversand auf das Thema der physischen Sicherung anzusprechen.

## **Umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen notwendig**

Damit Unternehmen beim Versenden von Luftfracht den Status ‚bekannter Versender‘ erhalten können, müssen angemessene Sicherheitsstandards erfüllt sein, um den Schutz betroffener Waren und Güter zu gewährleisten. Zu den notwendigen Sicherheitsmaßnahmen erklärt das Luftfahrt-Bundesamt (LBA): „Der bekannte Versender gewährleistet, dass das Niveau der Sicherheit ausreichend ist, um identifizierbare Luftfracht/ Luftpost vor unbefugtem Eingriff und Manipulation zu schützen. Alle Mitarbeiter mit Zugang zu identifizierbarer Luftfracht/Luftpost, bei der die erforderlichen Sicherheitskontrollen durchgeführt wurden, müssen entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben eingestellt und geschult worden sein. Identifizierbare Luftfracht/-post ist bei Produktion, Verpackung, Lagerung und/ oder Versand vor unbefugtem Eingriff oder Manipulation zu schützen.“

Seit April 2013 gelten für den ‚bekannten Versender‘, der zum Versand sicherer Luftfracht berechtigt, neue Regularien. Dazu gehören neben Schulungen für Mitarbeiter auch die Absicherung von Firmen- und Werksgeländen vor Manipulationen an der Luftfracht. Viele Unternehmen haben sich erst spät und mit dem Fokus auf Mitarbeiterschulungen mit diesem Thema beschäftigt. Deshalb kann es sich im

[www.lba.de](http://www.lba.de)



Liebe Elektroplaner,

die neue HOAI ist jetzt seit einigen Monaten gültig. Grund genug für einen Erfahrungsaustausch mit juristischem Beistand auf unserer letzten Fachgruppensitzung. Alle waren sich einig: Im Grundsatz gelungen, der Teufel steckt im Detail. Die Fachgruppe Elektroplaner wird deshalb einen Leitfaden zur Umsetzung der HOAI in der Elektroplanung in die Praxis erarbeiten.

Nicht angekommen im Markt ist dagegen das neue Berufsbild des Systemplaners. Schade, denn Handwerk und Industrie könnten damit die Effizienz im Betrieb deutlich verbessern. Die Fachgruppe Elektroplaner und der ZVEI werden weiterhin für den Systemplaner werben.

Insgesamt gilt: Die Anforderungen an die Elektroplaner werden weiter steigen. Nicht nur wegen der HOAI mit ihren neuen Leistungsbildern, sondern auch wegen der zunehmenden digitalen Vernetzung von Sicherheitsanlagen. Das große Interesse der Elektroplaner zeigt auch die Umfrage der Fachgruppe Vernetzte Sicherheit. Die Fachgruppe Elektroplaner wird das Thema aufnehmen und im April 2014 einen KNX-Tag veranstalten.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie ein gutes neues Jahr!

Hans-Jürgen Schneider  
Vorsitzender der Fachgruppe  
Elektroplaner

## Fachgruppe Elektroplaner diskutiert über HOAI

Auf der turnusgemäßen Sitzung der Fachgruppe Elektroplaner am 19. September in Frankfurt am Main standen die Auswirkungen der neuen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der Praxis im Mittelpunkt.

Auf die Veranstaltung waren auch interessierte Elektroplaner und Sachverständige eingeladen, die nicht Arge-Mitglieder sind. Fachgruppenvorsitzender Hans-Jürgen Schneider begrüßte den auf Baurecht spezialisierten Wiesbadener Rechtsanwalt Markus Bettingen. Dieser gab einen kurzen Überblick über die Struktur der am 17. Juli 2013 in Kraft getretenen HOAI und ging dann ausführlich auf die Neuerungen ein.

## Erste Erfahrungen in der Praxis

In der begleitenden, intensiven Diskussion brachten die Teilnehmer ihre bisher gemachten praktischen Erfahrungen ein, die Bettingen mit wertvollen juristischen Hinweisen ergänzte. Schwerpunkte waren unter anderem die geänderte Kostenermittlungstiefe, Bauen im Bestand und im laufenden Betrieb, Umbauschläge und Zeitwerte bei der Ermittlung der anrechenbaren Kosten. Ebenso angesprochen wurde die Aufgabenverteilung zwischen Planer und Architekt, der Vertrag zwischen Bauherr und Planer sowie die Mitwirkungspflicht.



FOTO: GES TOEBER/FOTOLIA

Die Diskussionsbeiträge fließen in einen Leitfaden der Fachgruppe Elektroplaner ein, der Planern, Sachverständigen und Ingenieurbüros den Umgang mit der neuen HOAI erleichtern soll.

## Aktuelles

Arge-Geschäftsführer Peter Krapp berichtete über erste Erfahrungen mit der neuen Bauproduktenverordnung, insbesondere darüber, ob die Hersteller eine Leistungserklärung via Internet abgeben können. Im ZVEI-Fachverband Licht gibt es Überlegungen, eine Zertifizierung für ‚Lichtplaner‘ aufzusetzen. Das wurde von den Teilnehmer allerdings wegen der Viel-

zahl der existierenden Zertifikate eher kritisch gesehen. Abschließend berichtete Schneider über das Berufsbild Technischer Systemplaner, das immer noch nicht im Markt angekommen sei. Deshalb werden die Fachgruppe Elektroplaner und der ZVEI weiterhin bei allen Beteiligten dafür informieren und werben.

[www.zvei-errichter.de](http://www.zvei-errichter.de)

## ZVEI KNX Kolloquium

Die Vernetzung sicherheitstechnischer Systeme mit anderen Gewerken der Gebäudetechnik nimmt immer weiter zu. Zu den häufig eingesetzten Standards zählt KNX, was auch eine Umfrage unter den Arge-Mitgliedern bestätigte. KNX ermöglicht die Einzelansteuerung von über 60.000 Teilnehmern in einer Installation und ist damit sowohl bei Klein- als auch bei Großprojekten als Vernetzungsstandard einsetzbar. Immer mehr Sicherheitstechnik-Hersteller bieten deshalb KNX-Gateways für ihre Systeme an.

## Ist Zertifizierung der Schlüssel zu Smart Home?

Auf dem Podium diskutierten anschließend Dr. Alexander Tettenborn vom Bundeswirtschaftsministerium (BMWi), Dr. Siegfried Pongratz, VDE Prüf- und Zertifizierungsinstitut, Johannes Hauck, Firma Hager Electro, und Dirk Beyer, Systemintegrator, über das Thema „Ist Zertifizierung der Schlüssel zum Massenmarkt des Smart Home?“. Moderator Klaus Jung (ZVEI) erörterte dazu Marktentwicklung und Trends auf den Gebäudemarkt, die Anforderungen an Multimedia-Vernetzung und altersgerechtes Wohnen sowie die Bedeutung von Standards und Zertifizierungen für die Marktentwicklung. Dabei wurde durchaus kontrovers diskutiert: Viele Teilnehmer brachten ihre Besorgnis bezüglich einer Doppelzertifizierung von Gebäudeautomations-Komponenten zum Ausdruck. Es herrschte aber Konsens, dass für ausgewählte Anwendungsfälle hinsichtlich Interoperabilität, Erweiterbarkeit und Datensicherheit die Zertifizierung einen wichtigen Beitrag für die Marktentwicklung des Smart Home erbringen kann.



## Gebäudeautomation ist KNX – Systemoffenheit für die Zukunft

Unter diesem Motto fand am 8. November 2013 unter Federführung von KNX Deutschland das vierte ZVEI KNX Kolloquium in Frankfurt am Main statt. Unter den 120 Systemintegratoren, IT-Consultants und Gebäudeautomations-Experten war auch Hans-Jürgen Schneider, Vorsitzender der Arge-Fachgruppe Elektroplaner. Im ersten Teil informierten KNX-Experten die Teilnehmer mit Fachvorträgen in den vier Themenblöcken Energiemanagement, Smart Home Zertifizierung, Normen in der Praxis und KNX in der Praxis.

[www.zvei-errichter.de](http://www.zvei-errichter.de)

[www.zvei-errichter.de](http://www.zvei-errichter.de)



### **Hinweise für Planer und Errichter von Sicherheitsanlagen/ geprüfte Fachkräfte für RWM:**

#### **Bei vernetzten Rauchwarnmeldern Norm EN 14604 genau beachten!**

Der ZVEI weist darauf hin, dass Planer und Errichter von Sicherheitsanlagen bzw. geprüfte Fachkräfte für Rauchwarnmelder ganz genau die DIN EN 14604 „Rauchwarnmelder“ beachten sollten, wenn von ihren Auftraggebern der Einsatz von vernetzten Rauchwarnmeldern gefordert wird.

In der Norm wird zwar auf die Möglichkeit hingewiesen, vernetzte Rauchwarnmelder einzusetzen, d. h. Rauchwarnmelder, die ihre Alarmierung an alle anderen mit ihnen verbundenen Rauchwarnmelder und/oder an eine zentrale Stelle zur zusätzlichen Alarmierung übermitteln können. Der Einsatz vernetzter Rauchwarnmelder ist aber nur dann juristisch sauber möglich, wenn die Vernetzung vom Eigentümer/Betreiber freiwillig vorgenommen wird. Werden solche vernetzten Melder etwa in der Baugenehmigung gefordert, dann ist es nicht möglich, dieser Auflage rechtssicher mit den am Markt erhältlichen, vernetzungsfähigen Rauchwarnmeldern nachzukommen.



Grundsätzlich gilt: Es dürfen nur Bauprodukte verwendet werden, bei denen durch bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis nachgewiesen ist, dass das eingesetzte Produkt die bauaufsichtliche Forderung erfüllt. Im hier betrachteten Fall ist das das CE-Kennzeichen. Werden vernetzte Melder als bauaufsichtliche Forderung verwendet, entsteht das folgende Problem: Die Überprüfung und Gewährleistung

der Betriebszuverlässigkeit der Vernetzung, unabhängig ob drahtgebunden oder per Funk, ist nach der EN 14604 gar kein garantiertes Feature und daher auch nicht Bestandteil der CE-Kennzeichnung. Die Vernetzungsfähigkeit der Melder ist in der Norm bewußt als Option angelegt, die nur daraufhin geprüft wird, dass sie die primäre Funktion des Melders nicht negativ beeinflussen darf. Darauf sollte der Kunde rechtzeitig und deutlich hingewiesen werden, um spätere Schadensansprüche gegen Planer, Errichter, Lieferant und/oder Hersteller zu vermeiden. Der ZVEI rät, sich den Hinweis auf diesen Sachverhalt vom Kunden schriftlich bestätigen zu lassen.

Nach derzeitiger Rechtslage im Brandschutzrecht der Länder müssen bauaufsichtlich Brandmeldeanlagen gefordert und installiert werden, wenn im Brandfall auch solche Personen gewarnt werden sollen, die sich außerhalb des brandbeaufschlagten Raums befinden, in dem ein Rauchwarnmelder installiert ist. Aus Gründen der Kostenersparnis bei einem solchen Schutzziel statt einer Brandmeldeanlage preiswerte vernetzte Rauchwarnmelder zu fordern, um die Funktionalität einer Brandmeldeanlage zu erhalten, ist rechtskonform nicht möglich.

Gebäudebetreiber können aber nach wie vor auf rein freiwilliger Basis vernetzte Rauchwarnmelder einsetzen. Sie müssen allerdings wissen und deshalb durch die Planer und Errichter darüber informiert werden, dass die Vernetzung nicht notwendig überwacht und diese deshalb nicht durch anerkannte und normierte Prüfverfahren sicher gestellt ist, so dass bei solchen Geräten die Vernetzung – was zwar unwahrscheinlich, aber prinzipiell möglich ist – unerkannt ausfallen kann und deswegen im Brandfall möglicherweise nur der Rauchwarnmelder Alarm gibt, der in dem brandbeaufschlagten Raum installiert ist.

Der ZVEI wird darauf hinwirken, bei der jetzt anstehenden Überarbeitung der EN 14604 durch Änderungen des Textes diesem Sachverhalt deutlicher als bisher Rechnung zu tragen, um bisher mögliche Mißverständnisse im Markt künftig zu verhindern.

### **Interview mit Dr. Cornelia Kermel, Kanzlei Noerr LLP, Spezialistin im Energie- recht und im Konzessionsrecht**



#### **ZVEI: Frau Dr. Kermel, wie kommt es, dass eine Spezialistin für Energie- und Konzessionsrecht sich für Konzessionen im Sicherheitsmarkt interessiert?**

Kermel: Im Energiemarkt ist das Thema „Konzessionen“ schon lange eines, dieser Markt hat auf Grund der Liberalisierung der Energieversorgung einen Vorsprung gegenüber dem Sicherheitsmarkt von geschätzt 8-10 Jahren.

#### **ZVEI: Mal ehrlich: Was war der konkrete Auslöser?**

Kermel: Die Entscheidung des Bundeskartellamtes vom Mai 2013 zu den Konzessionsverträgen im Sicherheitsmarkt natürlich. Da sie als Musterverfahren angelegt ist, werden sich andere daran orientieren. Anfang Juni 2013 bereits hat das Bayerische Innenministerium die Betreiber der integrierten Leitstellen auf die Entscheidung hingewiesen und diese gebeten zu prüfen, ob die vom Bundeskartellamt beanstandeten Parameter auch in ihren Verträgen gegeben sind und gegebenenfalls Kontakt zu den Konzessionären aufzunehmen.

#### **ZVEI: Welche waren die vom Bundeskartellamt beanstandeten Parameter?**

Kermel: Im Kern sind das die Exklusivität der

Konzession über sämtliche Einzelleistungen, die langen Vertragslaufzeiten, die automatische Verlängerung und die teilweise fehlenden Vergabeverfahren.

#### **ZVEI: Und was folgt für Sie daraus?**

Kermel: Sicherlich wird der Wettbewerb auf diesem Markt zunehmen, wenn in Zukunft Konzessionsverträge vergeben werden. Man kann aber aus den Erfahrungen des Energiemarktes lernen und muss nicht alle Fehler, die dort gemacht wurden, im Sicherheitsmarkt noch einmal wiederholen.

#### **ZVEI: Welche sind das denn?**

Kermel: Im Energiemarkt hat sich gezeigt, dass Fragen der Haftung plötzlich massiv an Gewicht gewinnen, wenn neue Teilnehmer in den Markt eintreten. Das dürfte im Sicherheitsmarkt genauso sein. Im Energiemarkt gibt es zum Beispiel den Ersatzversorger, der einspringt, wenn ein Versorger ausfällt. Dazu gibt es meines Wissens kein Pendant im Sicherheitsmarkt. Natürlich hat ein Ausfall der Stromversorgung eine viel umfassendere Wirkung als der Ausfall der Aufschaltung einer Brandmeldeanlage auf eine Leitstelle der Feuerwehr. Andererseits ist das Schutzziel im Sicherheitsmarkt ein sehr hohes, so dass auch hier um die Frage der Haftung noch einiger Klärungsbedarf besteht.

#### **ZVEI: Sind denn Sicherheits- und Energiemarkt überhaupt vergleichbar?**

Kermel: In den grundsätzlichen Dingen schon. Es geht um Vertragslaufzeiten, es geht um Investitionen, deren Amortisation und ihre Bewertung im Falle eines Übergangs auf einen Dritten – auch ein Thema übrigens, um den sich im Energiemarkt langwierige juristische Auseinandersetzungen ranken -, es geht um die Beteiligung neuer Marktpartner, die Definition von deren Rolle sowie ihre Rechte und Pflichten. Von daher lassen sich viele Parallelen ziehen und bei richtiger Herangehensweise viele Fehler vermeiden.

## AMEV-Arbeitshilfe BMA 2013 mit Änderungsbedarf



Die jüngste Überarbeitung der Arbeitshilfe ‚Planung, Bau und Betrieb von Brandmeldeanlagen in öffentlichen Gebäuden‘ (BMA2013) des Arbeitskreises Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen (AMEV) wird vom ZVEI ausdrücklich begrüßt. „Die BMA 2013 stellt ein umfassendes Kompendium für Entscheider, Ingenieure und Techniker im öffentlichen Gebäudemanagement für Planung, Bau und Betrieb von Brandmeldeanlagen dar. Sie sollte an einigen Stellen jedoch korrigiert werden, um Unsicherheiten bei öffentlichen Auftraggebern zu vermeiden“, meint Arge-Vorstand Christian Kühn. Mitglieder der Arge und des Fachverbands Sicherheit haben Korrektorempfehlungen zur Neufassung abgegeben.

### **Akustische und optische Alarmierung**

Die Ausführungen über Internalarmierung sollten um Hinweise zu optischen Signalgebern ergänzt werden, die die Anforderungen der neuen EN 54-23 sowie der zukünftigen DIN VDE 0833-2 berücksichtigen. Zudem sei insbesondere in öffentlichen Gebäuden die Barrierefreiheit einzuhalten. So schreibe die DIN 18040-1 ‚Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Öffentlich zugängliche Gebäude‘ für die Vermittlung wichtiger Informationen das ‚Zwei-Sinne-Prinzip‘ und damit eine akustische und optische Internalarmierung im Brandfall

vor. Das gelte auch für Alarmierungen von Hausalarm- oder Gefahrenwarnanlagen.

### **Hausalarmanlagen nach MLAR**

Bauaufsichtlich geforderte Hausalarmanlagen (HAA) sind nach Auffassung des ZVEI genau wie Brandmeldeanlagen nach der Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie (MLAR) auszuführen. Die MLAR gelte ganz allgemein für den Funktionserhalt von elektrischen Leitungen im Brandfall bzw. für sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen jeder Art.

### **Kein Bestandsschutz in öffentlichen Liegenschaften**

Entgegen den Ausführungen in der BMA 2013 besitzen öffentliche Gebietskörperschaften nach Meinung des ZVEI keinen Bestandsschutz. Das hat zur Folge, dass die öffentliche Hand ihre Gebäude brandschutztechnisch stets eigenverantwortlich auf dem neuesten Stand halten und auch bei Nutzungsänderungen gegebenenfalls nachrüsten muss. Das gilt auch für die öffentliche Nutzung von Privatliegenschaften. Da jederzeit mit dem Ausbrechen eines Brandes gerechnet werden muss, führten Brandschutzmängel immer zu einer Gefährdung von Leben und Gesundheit der Gebäudenutzer und damit zu sofortigem Handlungsbedarf.

[www.zvei-errichter.de](http://www.zvei-errichter.de)



## **ZVEI sieht Euralarm-Guideline kritisch**

Der ZVEI sieht einige Passagen der kürzlich erschienen Euralarm-Guideline zur Fernwartung von Gefahrenmeldeanlagen kritisch. Grundsätzlich begrüßt der ZVEI das Einführen neuer Technologien in diesem Bereich, spricht sich aber für eine maßvolle und selektive Integration aus. Hersteller, Facherrichter und Elektroplaner aus dem Fachverband Sicherheit und der Arge Errichter und Planer haben das Euralarm-Papier umfassend kommentiert.

## **Ferndiagnose und Instandhaltung**

Der ZVEI sieht eine Ferndiagnosemöglichkeit von Gefahrenmeldeanlagen nach DIN VDE 0833-1 als Bereicherung an. Die Erkennung des Betriebszustandes und möglicher Störungen aus der Ferne erhöht die Reaktionsgeschwindigkeit und erleichtert die Instandsetzung. Alle Beteiligten sparen Zeit und Kosten. Ebenfalls positiv sieht der ZVEI den Zugriff aus der Ferne zur Unterstützung der Fachkraft vor Ort, auch in Verbindung mit mobilen Geräten. Eine ortskundige Inbetriebnahme und Wartung ist aber nicht durch einen Fernzugriff ersetzbar, da auch die Umgebungsbedingungen entscheidend zur Funktionsfähigkeit einer Gefahrenmeldeanlage beitragen. Eine Sichtprüfung vor Ort sei deswegen unerlässlich.

## **Mehr Verantwortung für Betreiber, Planer und Errichter?**

Kritisch sieht der ZVEI das Umprogrammieren von Gefahrenmeldeanlagen und das Aufspielen von Updates aus der Ferne. Die Euralarm-Guideline setzt dafür grundsätzlich eine Einwilligung des Betreibers voraus, ohne dass dieser die erforderlichen Kenntnisse für die Folgen dieser Eingriffe besitzt. Betreiber gelangen dadurch in eine rechtlich unsichere Position bei Verantwortlichkeit und Haftung. Hierzu erarbeitet der ZVEI zurzeit ein Merkblatt.

## **IT-Sicherheit vorhanden?**

Ein Fernzugriff auf Gefahrenmeldeanlagen berührt äußerst sensible Bereiche. Ein unerlaubter oder böswilliger Zugriff durch Dritte könnte fatale Konsequenzen haben. Eine ausreichende IT-Sicherheit hat deshalb höchste Priorität. Da die Euralarm-Guideline darauf nicht eingeht, sieht der ZVEI hier umfangreichen Ergänzungsbedarf.

## **Für eine Norm noch zu früh**

Nach Ansicht des ZVEI sollte die Euralarm-Guideline aufgrund des großen Klärungs- und Ergänzungsbedarfs nicht als eigenständiger europäischer Normenvorschlag verwendet werden, sondern vielmehr als Übersicht und Anregung für nationale Regelungen dienen.

## Neue ZVEI-Merkblätter Handsteuereinrichtungen und Betreiberpflichten



Ab sofort sind zwei neue ZVEI-Merkblätter verfügbar. Das Merkblatt 82003 ‚Überblick über Handsteuereinrichtungen in der Sicherheits- und Gefahrenmeldetechnik‘ erläutert Form, Farbe und Verwendungszweck verschiedener Handsteuereinrichtungen wie Handfeuermelder und Handtaster. Es nimmt Bezug auf die relevanten Normen und spiegelt damit den allgemein anerkannten Stand der Technik wider. Christian Kühn, Vorstandsvorsitzender der Arge, weist auf einen Aspekt besonders hin: „Für Alarmierungen im Amokfall gibt es keine Festlegungen zu Farbgebung, Aussehen und Form der Handauslösung. Diese sollten so gewählt werden, dass eine eindeutige Unterscheidung zu den im Merkblatt genannten Handsteuereinrichtungen gegeben ist. Ort und Anbringung sind im Einzelfall an die notwendigen Alarmierungsszenarien anzupassen. Hinweise dazu gibt das ZVEI-Merkblatt 82010 ‚Amok- und Gefahren-Reaktionssysteme‘.“

Grundlegend überarbeitet wurde das ZVEI-Merkblatt 82002 ‚Rechte und Pflichten der Betreiber von elektronischen Sicherheitssystemen‘. Es erläutert auf nunmehr 16 Seiten Rechtsgrundlagen aus Öffentlichem, Straf- und

Zivilrecht sowie Normen und Richtlinien für einen ordnungsgemäßen Betrieb von Gefahrenmeldeanlagen und Sicherheitssystemen. Dazu zählen unter anderem Alarmübertragungsanlagen, Brandmeldeanlagen, Einbruch- und Überfallmeldeanlagen sowie Sprachalarmanlagen. Das Merkblatt informiert über die fachgerechte Instandhaltung und die notwendigen Prüfungen durch unabhängige Sachverständige sowie über vorgeschriebene organisatorische Maßnahmen. Gefahrenmeldeanlagen schützen Personen und Sachanlagen und müssen rund um die Uhr und ohne Täuschungsalarme funktionieren. Um dies zu gewährleisten, obliegt dem Betreiber eine hohe Verantwortung mit entsprechenden Rechten und Pflichten.



Beide Merkblätter sind ab sofort in gedruckter Form bei der ZSG unter [www.zvei-shop.de/zvei-merkblaetter](http://www.zvei-shop.de/zvei-merkblaetter) zum Preis von 7,65 Euro (Merkblatt Handsteuereinrichtungen) bzw. 12 € (Merkblatt Betreiberpflichten) jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer bestellbar.

[www.zvei-services.de](http://www.zvei-services.de)

## Umweltdeklarationen für RWA- und Natürliche Lüftungsanlagen

Der ZVEI-Fachkreis RWA und Natürliche Lüftung hat für RWA- und Lüftungsanlagen durch das Institut für Fenstertechnik Rosenheim (ift) zwei Umweltproduktdeklarationen (Environmental Product Declaration, EPD) erarbeiten lassen. Mit den beiden Muster-EPDs werden standardisierte und unternehmensübergreifend geltende Umweltdeklarationen für erstens elektrische Antriebe, pneumatische Zylinder und elektrische Steuerzentralen und zweitens pneumatische Ventile/Alarmstationen für RWA- und Lüftungsanlagen ermöglicht. Sie wurden für die Mitglieder des ZVEI Fachkreises RWA und Natürliche Lüftung entworfen und auf diese ausgestellt.

und Systemen auf Mensch und Umwelt enthalten. Die Produktdeklarationen für den Fachkreis RWA und Natürliche Lüftung basieren auf Fertigungsdaten der Mitgliedsunternehmen. Da Ökobilanzdaten dritter, am Zertifizierungsprozess unbeteiligter Unternehmen davon abweichen können, ist i.d.R. eine Übertragbarkeit der Deklarationen nicht gegeben. Die Umweltdeklarationen bescheinigen Eigenschaften der Produkte und Systeme und dokumentieren deren Umweltwerte, wie z.B. den Energieverbrauch, die CO<sub>2</sub>-Entstehung (Treibhauspotenzial) oder das Ozonabbaupotenzial für die Herstellung, Nutzung und Nachnutzung (Recycling und Verwertung). Die EPDs gelten seit dem 17. Januar 2014 für fünf Jahre.

Die Umweltdeklarationen des ZVEI Fachkreises RWA und Natürliche Lüftung sind sogenannte Typ III Deklarationen nach ISO 14025 und EN 15804, die mit dem ift als unabhängigem Dritten erstellt und geprüft wurden. Patrick Wortner, Stellvertretender Leiter der Zertifizierungsstelle, überreichte die beiden Urkunden an Reiner Aumüller, Vorsitzender des Fachkreises RWA und Natürliche Lüftung, Michael Fröhlcke, Vorsitzender des Arbeitskreises EPD und Peter Krapp, Geschäftsführer Fachverband Sicherheit im ZVEI stellvertretend für die Mitgliedsunternehmen.

EPDs sind eine notwendige Voraussetzung für die Gebäudezertifizierung. Sie eröffnen dem Bauherrn, Architekten und Fachplaner die Möglichkeit, die Nachhaltigkeit von Gebäuden zu belegen. Die umweltrelevanten Bewertungskriterien verschiedener Systeme zur Zertifizierung der Nachhaltigkeit von Gebäuden können damit erfüllt werden. Diese sind unter anderem BNB (Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen), DGNB (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen), LEED (Leadership of Energy and Environmental Design) oder BREEAM (Building Research Establishment Environmental Assessment Method).



v.l.n.r.:  
Peter Krapp, ZVEI;  
Michael Fröhlcke, aumüller aumatic  
und Vorsitzendes des AK EPD  
und Patrik Wortner, ift Rosenheim.

Was das Bauen für die Zukunft anbelangt, so ist die Nachhaltigkeit der eingesetzten Produkte und Systeme über den Lebenszyklus von Immobilien ein immer wichtigeres Entscheidungskriterium für Käufer und Nutzer. Als Qualitätsmaßstäbe gibt es u.a. Umweltproduktdeklarationen, die objektive Daten und Fakten über die Auswirkungen von Produkten

## Termine der Arbeitsgemeinschaft Errichter und Planer

24. Januar 2014	Kassel	Vorstand, 29. Sitzung
24. Januar 2014	Kassel	7. Fachpressegespräch
18. Februar 2014	Nürnberg	FG BuS, 21. Sitzung
12. März 2014	Frankfurt	FG RWA, 17. Sitzung
18. März 2014	Berlin	Vorstand, 30. Sitzung
16. Juni 2014	Hamburg	Vorstand, 31. Sitzung
08. August 2014		Vorstand, Telefonkonferenz
18. September 2014	Frankfurt	Vorstand, 32. Sitzung
19. September 2014	Frankfurt	Mitgliederversammlung
20. November 2014	Grasbrunn	Vorstand, 33. Sitzung

## Seminare der ZVEI Akademie

[www.zvei-akademie.de](http://www.zvei-akademie.de)

11. - 14. Febr. 2014	Frankfurt	Verantwortliche Person für Sprachalarmanlagen nach DIN 14675
5. - 6. März 2014	Frankfurt	Trainerausbildung: Geprüfte Fachkraft für Rauchwarnmelder nach DIN 14676
18. - 19. März 2014	Frankfurt	Alarmierungseinrichtungen mit Sprache, Sprachalarmanlagen (SAA) und elektroakustische Notfallsysteme (ENS)
24. - 27. März 2014	Frankfurt	Fachkraft RWA für Planung, Errichtung, Instandhaltung von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
30. April 2014	Frankfurt	Fachkraft für Rufanlagen nach DIN VDE 0834
8. Mai 2014	Frankfurt	Neuerungen bei Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA)
9. Mai 2014	Frankfurt	Brandmeldeanlagen im Brandschutzkonzept – Planung von Brandschutzkonzepten nach Abschnitt 5 DIN 14675
13. Mai 2014	Frankfurt	Neuerungen bei den Brandmeldenormen DIN 14675 und DIN VDE 0833, Teile 1, 2, 4
20. - 21. Mai 2014	Frankfurt	Aufzugsschachtrauchung und sicheres Arbeiten im Aufzugsschacht

Weitere Themen der ZVEI Akademie finden Sie unter [www.zvei-services.de/Veranstaltungen](http://www.zvei-services.de/Veranstaltungen)

## Messe- und Branchentermine

21. - 22. Jan. 2014	Berlin	7. Deutscher AAL-Kongress
28. Januar 2014		Europäischer Datenschutztag
05. Februar 2014		Tag des sicheren Internet
11. Februar 2014		Europäischer Tag des Notrufs 112
19. - 20. Febr. 2014	Nürnberg	Feuertrutz Messe und Kongress
26. - 29. März 2014	Nürnberg	Fensterbau / Frontale
30.03. - 04.04.2014	Frankfurt	Light+Building
04. - 05. Juni 2014	Münster	2. Forschungs- und Technologiesymposium der Polizei
23. - 26. Juni 2014	Essen	Security
08. - 13. Juni 2015	Hannover	Interschutz – Der Rote Hahn



## Impressum

Sicherheitsanzeiger Nr. 9

Herausgeber:

ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik und  
Elektronikindustrie e. V.

Arbeitsgemeinschaft Errichter und Planer

Lyoner Straße 9

60528 Frankfurt am Main

Telefon: 069 6302-245

Fax: 069 6302-1245

E-Mail: [errichter@zvei.org](mailto:errichter@zvei.org)

[www.zvei-errichter.org](http://www.zvei-errichter.org)

Verantwortlich:

Peter Krapp

Geschäftsführer Fachverband Sicherheit  
und Arge Errichter und Planer

Redaktion:

rhs - technik kommunizieren, Heidelberg

Januar 2014

Trotz größtmöglicher Sorgfalt übernimmt der ZVEI keine Haftung für den Inhalt.  
Alle Rechte, insbesondere die zur Speicherung, Vervielfältigung und Verbreitung  
sowie der Übersetzung sind vorbehalten.

